


<p>Sitzungsvorlage Nr. 26/2018 Sitzung: Gemeinderat Anlage(n): 1 Lageplan</p>	<p>Sitzung am 20.02.2018 AZ: II-022.31/785.04/Be Erstellt: 25.01.2018</p>	
--	---	---

SITZUNGSVORLAGE

- Öffentlich -

Einleitung eines Einziehungsverfahrens über die Entwidmung von zwei Teilflächen der Feldwege Flst. Nr. 1931 und Flst. Nr. 1933, Gemarkung Eutingen, Alter Bahnhof

Auf dem Grundstück Alter Bahnhof 9, Flst. Nr. 1989/1 und dem Grundstück Flst. Nr. 1932 ist derzeit eine Firma angesiedelt welche beabsichtigt, einen Teil des gegenüberliegenden Grundstückes Flst. Nr. 1934 zu erwerben.

Zwischen der beabsichtigten Kauffläche und den bisherigen Betriebsflächen verläuft jeweils ein Feldweg, Flst. Nr. 1931 und Flst. Nr. 1933, welche im beigefügten Lageplan dargestellt sind.

Der Betriebsinhaber möchte die beiden Teilflächen der Feldwege ebenfalls erwerben, damit die Betriebsfläche künftig durchgehend ist und nicht durch die Feldwege getrennt wird.

Um den Verkauf der Feldwege und die anschließende private Nutzung zu verwirklichen ist es notwendig, diese Teilflächen einzuziehen bzw. zu entwidmen.

Gemäß § 7 Straßengesetz kann ein öffentlicher Weg eingezogen werden, wenn er für den Verkehr entbehrlich ist.

Die angrenzenden Grundstücke sind ohne die zur Einziehung anstehenden Wegflächen erschlossen und erreichbar.

Im Rahmen des öffentlichen Einziehungsverfahrens erhalten die Bürgerinnen und Bürger Gelegenheit, Anregungen und/oder Bedenken zu der geplanten Einziehung der Wegflächen zu äußern.

Beschluss:

Die im Lageplan markierten Teilflächen der Feldwege Flst. Nr. 1931 und Flst. Nr. 1933, Gemarkung Eutingen, sind auf einer Länge von insgesamt ca. 60 Meter für den öffentlichen Verkehr entbehrlich.

Das Einziehungsverfahren soll daher gemäß § 7 des Straßengesetzes eingeleitet werden.

Karte

Maßstab 1 : 500
Flur

Gemarkung Eutingen
FN 2018/1

